

Verkündung der Rechtsverordnung zum Schutz des Brunnens „Allee“ in Oberdischingen

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat zum Schutz des Brunnens „Allee“ in der Gemeinde Oberdischingen ein neues Wasserschutzgebiet festgesetzt. Das Wasserschutzgebiet dient dem Schutz des für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Oberdischingen genutzten Wasservorkommens vor nachteiligen Beeinträchtigungen.

Die Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Brunnens „Allee“ vom 04.11.2024 tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang geltende Rechtsverordnung vom 14.11.1975 außer Kraft. Die Verkündung der Rechtsverordnung erfolgt durch den Abdruck der Rechtsverordnung in diesem Veröffentlichungsorgan und die Auslegung der Schutzgebietskarten in den betroffenen Gemeinden und im Landratsamt.

Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich künftig auf Teile des Gebietes der Gemeinden Oberdischingen, Allmendingen, Öpfingen und Erbach. Die Rechtsverordnung sowie die Schutzgebietskarten mit den neuen Schutzgebietsgrenzen sind unter folgendem Link verfügbar: <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/PhCkCDxO1pFCFFF>

Nähere allgemeine Informationen zu Wasserschutzgebieten finden Sie auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises: <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landratsamt/fachdienst+umwelt-+und+arbeitsschutz.html>

Ulm, 07.11.2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz